

Protokoll Nr. 1 (2011-2015)
des Regionalausschusses „Bahnlärm“ gemäß 24 (1) des Ortsgesetzes über
Beiräte und Ortsämter am 12. Dezember 2011 bei Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr im Ansgaritorsaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend waren:

- a) Von den Beiräten: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)
- b) Bahnlärminitiative dito
- c) Vom Ortsamt: Herr Höft (Hemelingen)
Frau Lüerssen (Schwachhausen/Vahr)
- d) Gäste Herr Eiken (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV)
Referat 22)
Herr Lange (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV)
Referat 53)

Herr Höft begrüßt die anwesenden Mitglieder und die sachkundigen Bürger der o. g. Beiräte, die zu diesem Vorbereitungstreffen entsandt worden sind, Vertreter der Bahnlärminitiativen sowie weitere anwesende Gäste und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist am 23.11.2011 versandt worden und wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 1 Konstituierung

Herr Höft schlägt vor, dass die Mitglieder des Regionalausschusses, wie in der vorherigen Legislaturperiode, eine Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter und einem Stellvertreter der beteiligten Beiräte bilden sollten, um organisatorische und inhaltliche Themen zu klären.

Das erste Treffen der Arbeitsgruppe soll am Montag, den 23.01.2012 um 18:00 Uhr stattfinden. Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitglieder des Regionalausschusses stimmen diesem Vorschlag zu.

TOP 2 Vorstellung des Ansprechpartners für Bahnlärm, Herrn Jan Eiken (SUBV)

Herr Eiken stellt sich vor: Er ist seit dem 01.10.2011 beim SUBV im Referat 22-Immissionsschutz beschäftigt. Mit 1/5 seiner Stelle ist der u. a. der Ansprechpartner für Bahnlärm¹, nimmt Anfragen und Beschwerden entgegen, leitet diese weiter und gibt Auskünfte über weitere Ansprechpartner bei Bund und Bahn.

Herr Eiken wird die Nachfrage von Herrn Bohr nach einem online-service für Bahnlärm analog des eingerichteten online-service für Fluglärm² in seinem Hause weitergeben.

TOP 4 Erörterung des bisherigen Verlaufes des Planfeststellungsverfahrens „Oldenburger Kurve“

¹ Siehe unter <http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.15215.de>

² Siehe unter <http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.10783.de>

Der Tagesordnungspunkt wird aus organisatorischen Gründen vorgezogen. Herr Lange beschäftigt beim SUBV im Referat 53 -Verkehrs- und Straßenrecht- stellt den bisherigen Verlaufes des Planfeststellungsverfahrens „Oldenburger Kurve“ vor:

- Antrag auf Durchführung des Anhörungsverfahrens v. 16.09.2010
- Feststellung keine Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht (UVP-Pflicht) des Eisenbahn-Bundesamt (EBA) v. 20.04.2011³
- Einleitung des Anhörungsverfahrens v. 19.05.2011
- Auslegung der Planunterlagen v. 08.06.-07.07.2011
- Ende Einwendungsfrist am 21.07.2011 Träger öffentlicher Belange (TöB)15.08.2011)
- ca. 40 private Einwendungen
- 29 Stellungnahmen der Behörden und TöB
- Gegenäußerung DB Projektbau GmbH v. 17.09.2011
- Erörterungstermin voraussichtlich Anfang 2012

Her Lange legt die gesetzlichen Vorgaben seiner Behörde im Planfeststellungsverfahren „Oldenburger Kurve“ dar.

Die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH als Vorhabenträger hat beim EBA als zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde u. a. für das Schienennetz der Eisenbahnen des Bundes den Bau einer Betriebsanlage beantragt. Das EBA hat den vollständigen Plan der Anhörungsbehörde des Landes (in diesem Fall SUBV), in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, zur Durchführung des Anhörungsverfahrens zugeleitet.

Gegenstand des hier gesetzlich vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahrens ist die rechtsverbindliche Feststellung des konkreten Planinhaltes durch die Planfeststellungsbehörde. In den Planunterlagen werden das Vorhaben selbst, sein Anlass, die von ihm betroffenen Grundstücke und Anlagen, seine Auswirkungen auf die Umwelt sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt. Wichtiger Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist das Anhörungsverfahren, welches den betroffenen Bürgern die Möglichkeit eröffnet, eine substantielle Einflussnahme auf die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens auszuüben. Hierfür werden die Planunterlagen zunächst öffentlich ausgelegt. Die Betroffenen können innerhalb einer gesetzlichen Frist Einwendungen erheben oder auch Hinweise und Anregungen zum Bauvorhaben geben. Im Regelfall werden diese Einwendungen anschließend in Erörterungstermin zwischen dem Vorhabenträger und den Einwendern behandelt, bevor die Anhörungsbehörde ihre abschließende Stellungnahme an die Planfeststellungsbehörde gibt.⁴

TOP 3 Sachstand Umsetzung des Forderungskataloges vom 06. Mai 2011

Herr Höft teilt mit, dass die im Forderungskataloges vom 06. Mai 2011 enthaltenen Maßnahmen und Vorschläge größtenteils nur mit finanziellen Mehrbelastungen des Bundeshaushaltes erfüllt werden können. Die zuständigen Vertreter des Senates sollten erneut aufgefordert werden, sich auch auf Bundesebene für die vorgebrachten Forderungen einzusetzen. Herr Dr. Weigel weist auf die am Donnerstag, den 12.01.2012 um 18:15 Uhr in der Aula der Schule Freiligrathstraße, Freiligrathstraße 11, 28211 Bremen stattfindende gemeinsame öffentliche Sitzung

³ Siehe <http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMVBW-23-0001-A018.pdf>

⁴ Siehe <http://www.bauumwelt.bremen.de/detail.php?gsid=bremen213.c.3827.de>

der Fachausschüsse „Verkehr“ und "Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie" des Beirates Schwachhausen hin, zu der Herr Staffeldt (MdB und Mitglied des Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) zum Thema „Entwicklung des Seehafen-Hinterlandverkehre – Auswirkungen auf Bremen“ eingeladen wurde.

TOP 4 Verschiedenes

Keine Anmerkungen

Sitzungsleitung

Protokollführerin

Höft

Lüerssen